



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
21.02.2013
PI/G-4253-
4/11396/u

Unser Zeichen
42f-G8913-2013/2-10

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmug.bayern.de

München
21.03.2013

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, Freie Wähler
vom 21.02.2013
betreffend Lebensmittelkontrollen in Bayern seit 2008

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

1. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele lebensmittelproduzierende und lebensmittelverarbeitende Betriebe in Bayern seit 2008 bestanden und bestehen, aufgeschlüsselt nach:*
 - a) *der Anzahl der entsprechenden Betriebe in den einzelnen Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten,*

- b) der Größe dieser Betriebe (kleine Unternehmen, mittelständische Unternehmen, industriell produzierende Betriebe als Teil von Großunternehmen),
- c) der Art der dort jeweils produzierenden Produkte (produzierte Menge und entsprechender Umsatz),
- d) der Quelle der dort verarbeiteten Lebensmittel (Lebensmittel aus der Region bzw. aus Bayern, aus Deutschland, aus der Europäischen Union, aus Gebieten außerhalb der Europäischen Union) und
- e) den Subventionen bzw. staatlichen Fördermitteln die diese Betriebe in den Jahren seit 2008 jeweils erhalten haben (Fördermittel aus Bayern, Bund, Europäische Union)?

a) Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit erfasst jährlich nach bundesrechtlichen Vorgaben die Zahlen der Lebensmittelbetriebe (einschließlich der Lebensmittelbedarfsgegenstände-Betriebe) in den Regierungsbezirken; die Zahlen für die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte werden nicht erfasst.

Betriebe

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mittelfranken | 29.417 | 29.443 | 29.750 | 28.708 | 28.773 |
| Niederbayern | 19.597 | 20.120 | 20.729 | 20.837 | 21.120 |
| Oberbayern | 82.128 | 85.178 | 86.442 | 86.032 | 83.941 |
| Oberfranken | 22.427 | 22.237 | 22.720 | 22.237 | 22.058 |
| Oberpfalz | 21.451 | 20.940 | 21.560 | 21.664 | 21.548 |
| Schwaben | 30.685 | 31.423 | 32.484 | 33.338 | 32.517 |
| Unterfranken | 23.254 | 22.545 | 23.050 | 23.568 | 23.649 |

Tabelle 1

- b) bis d) Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
- e) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat seit 2008 92 lebensmittelverarbeitende und lebensmittelproduzierende Betriebe gefördert (siehe Tabelle 2). Darunter waren zwei große Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Die Aufstellung umfasst die Zahl der geförderten Betriebe je nach Branchennamen.

| Anzahl der geförderten Betriebe | Branchenname | Gesamt-förderung | Anteil EU-Mittel | Anteil Bundesmittel |
|---------------------------------|--|------------------|------------------|---------------------|
| | | | | |
| 7 | Fleischverarbeitung | 3.370 | 230 | 1.090 |
| 15 | Herstellung von Backwaren (Konditor- und Dauerbackwaren) | 6.226 | 2.599 | 280 |
| 3 | Herstellung von Süßwaren | 583 | 0 | 0 |
| 15 | Herstellung von Nahrungsmitteln (ohne Getränkeherstellung) | 4.067 | 1.207 | 365 |
| 9 | Ernährungsgewerbe | 2.767 | 623 | 33 |
| 3 | Obst- und Gemüseverarbeitung | 576 | 146 | 200 |
| 1 | Herstellung von Konfitüren, Brotaufstriche a.Fruchtbasis | 137 | 103 | 0 |
| 1 | Milchverarbeitung | 200 | 0 | 0 |
| 1 | Herstellung von Teigwaren | 187 | 0 | 0 |
| 2 | Verarbeitung von Kaffee und Tee | 572 | 0 | 0 |
| 2 | Herstellung von Würzen und Soßen | 647 | 0 | 0 |
| 2 | Getränkeherstellung | 110 | 0 | 60 |
| 2 | Herstellung von Spirituosen | 693 | 520 | 0 |
| 18 | Herstellung von Bier | 2.892 | 245 | 491 |
| 6 | Mineralbrunnen, Herstellung von Erfrischungsgetränken | 1.388 | 105 | 0 |
| 5 | Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere und sonst. Tiere | 1.665 | 0 | 62 |
| 92 | Lebensmittelverarbeitende und Lebensmittelproduzierende Betriebe | 26.080 | 5.778 | 2.581 |

Tabelle 2

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in dem genannten Zeitraum ca. 120 Unternehmen der Ernährungs- und Agrarwirtschaft gefördert (siehe Tabellen 3 und 4).

Marktstrukturförderung – Ausgereichte Mittel nach Sektoren der Ernährungswirtschaft

| Sektoren der Ernährungswirtschaft | Bewilligte Projekte | Bisherige Auszahlung von 11/2007 bis 12/2012 |
|--|----------------------------|---|
| Fleisch | 6.269.200 | 4.858.300 |
| Milch | 52.372.600 | 46.116.100 |
| Getreide | 7.755.400 | 6.742.400 |
| Obst und Gemüse | 12.304.300 | 8.737.600 |
| Gärtn. Erzeugnisse | 885.700 | 885.700 |
| Kartoffeln | 5.928.400 | 5.561.100 |
| Wein | 2.274.000 | 2.274.000 |
| Summe | 87.789.600 | 75.175.200 |

Tabelle 3

Von 11/2007 bis 12/2012 ausgezahlte Fördermittel in der Marktstrukturförderung nach Mittelherkunft

| Gesamtauszahlung | Bayern | Bund | EU |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 75.175.200 € | 13.709.620 € | 20.564.430 € | 40.901.150 € |

Tabelle 4

2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie häufig die oben bezeichneten Betriebe in den Jahren seit 2008 im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrolliert wurden, aufgeschlüsselt nach:
- a) der Anzahl der jeweiligen Kontrollen in den einzelnen Jahren und den einzelnen Betrieben in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
 - b) Ursachen, wenn einzelne Betriebe in einzelnen Jahren nicht kontrolliert wurden,
 - c) den Betrieben, in denen in Kontrollen Beanstandungen zu Tage brachten (einschließlich der daraus resultierenden Konsequenzen) und
 - d) den Betrieben, bei denen die Kontrollen Beanstandungen zu Tage brachten, die gesundheitliche Gefährdungen für die Verbraucher zur Folge hatten oder zur Folge haben konnten?

- a) Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit erfasst jährlich nach bundesrechtlichen Vorgaben die Zahlen der Kontrollbesuche und der kontrollierten Lebensmittelbetriebe (einschließlich der Lebensmittelbedarfsgegenstände-Betriebe) in den Regierungsbezirken; die Zahlen für die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte werden nicht erfasst.

Kontrollbesuche

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mittelfranken | 23.157 | 26.065 | 25.149 | 25.522 | 23.706 |
| Niederbayern | 10.731 | 12.661 | 13.481 | 13.431 | 12.987 |
| Oberbayern | 39.648 | 46.600 | 48.926 | 53.629 | 49.156 |
| Oberfranken | 9.519 | 12.121 | 10.574 | 10.448 | 11.137 |
| Oberpfalz | 10.829 | 12.764 | 11.985 | 12.385 | 10.024 |
| Schwaben | 19.342 | 20.915 | 21.431 | 22.851 | 21.040 |
| Unterfranken | 12.193 | 13.336 | 14.021 | 14.182 | 14.891 |

Tabelle 5

Kontrollierte Betriebe

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mittelfranken | 15.541 | 16.818 | 16.019 | 15.776 | 15.114 |
| Niederbayern | 7.817 | 8.274 | 8.793 | 8.305 | 8.223 |
| Oberbayern | 28.753 | 32.583 | 31.926 | 32.118 | 30.665 |
| Oberfranken | 6.951 | 7.923 | 6.994 | 6.890 | 7.489 |
| Oberpfalz | 7.248 | 8.582 | 7.842 | 8.222 | 7.091 |
| Schwaben | 12.961 | 13.801 | 14.059 | 14.693 | 13.695 |
| Unterfranken | 8.547 | 8.941 | 8.965 | 8.492 | 9.338 |

Tabelle 6

- b) Die Kontrollen erfolgen nach bundesrechtlichen Vorgaben risikoorientiert. Dabei unterliegt die ganz überwiegende Anzahl der Betriebe einer Risikobewertung mit Kontrollfrequenzen von werktäglich bis dreijährlich.
- c) Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit erfasst jährlich nach bundesrechtlichen Vorgaben die Zahl der Lebensmittelbetriebe (einschließlich der Lebensmittelbedarfsgegenstände-Betriebe) in den Regierungsbezirken, bei

denen Verstöße festgestellt wurden, die zu formellen Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung geführt haben; die Zahlen für die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte werden nicht erfasst.

Betriebe mit Beanstandungen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Mittelfranken | 2.047 | 2.170 | 2.259 | 1.900 | 1.717 |
| Niederbayern | 1.820 | 1.781 | 1.739 | 1.785 | 2.207 |
| Oberbayern | 5.655 | 7.906 | 8.968 | 8.236 | 7.438 |
| Oberfranken | 1.676 | 1.905 | 1.853 | 1.718 | 1.906 |
| Oberpfalz | 850 | 1.037 | 797 | 799 | 622 |
| Schwaben | 1.981 | 1.982 | 2.028 | 1.957 | 1.810 |
| Unterfranken | 2.292 | 2.528 | 2.649 | 2.551 | 3.402 |

Tabelle 7

d) Bei den unter c) genannten Verstößen erfolgt keine getrennte Erfassung nach gesundheitlichen Gefährdungen und sonstigen Verstößen.

3. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich in den Jahren seit 2008 die personelle Ausstattung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach:*

- a) *den einzelnen Jahren und den Vollzeitstellen-Äquivalenten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten,*
- b) *den Vollzeitstellen-Äquivalenten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Verhältnis zur Anzahl der dort jeweils beheimateten relevanten Betrieben sowie die Menge der dort produzierten Lebensmittel und*
- c) *den Soll- bzw. Ist-Stellen-Situation in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den einzelnen Jahren und den Gründen, sollten die Soll-Stellen nicht ausgeschöpft worden sein?*

a) und c)

Im staatlichen Bereich wird die amtliche Lebensmittelüberwachung in Bayern von Lebensmittelkontrolleuren/Lebensmittelkontrolleurinnen und Amtstierärzten/Amtstierärztinnen durchgeführt.

Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen (Landratsämter)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen werden den jeweiligen Regierungen jährlich zur Bewirtschaftung zugewiesen. Hinsichtlich der Verteilung der Stellen erhält jedes Landratsamt grundsätzlich eine Mindestausstattung von drei Stellen. Die weiteren Stellen verteilen die Regierungen entsprechend den fachlichen Schwerpunkten vor Ort und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie z. B. Überbrückung des längerfristigen Ausfalls eines Mitarbeiters etwa durch Elternzeit. Die vorübergehenden Stellenausgleiche werden in der Regel nach dem Wegfall der Notwendigkeit wieder rückgängig gemacht. Weiterhin führen beispielsweise Teilzeitbeschäftigungen und der Eintritt von Beamten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bzw. den Altersruhestand und die damit verbundenen haushaltsrechtlichen Stellensperren dazu, dass Stellen ganz oder teilweise vorübergehend nicht besetzt sind und das Stellensoll nicht vollständig ausgeschöpft werden kann.

Im Hinblick darauf, dass die Stellen den einzelnen Landratsämtern nicht bezogen auf ein Jahr statisch zur Verfügung stehen, sondern gegebenenfalls auch unter dem Jahr aus fachlichen oder personalwirtschaftlichen Gründen flexibel bewirtschaftet werden müssen, kann über die Mindestausstattung von drei Stellen pro Landratsamt hinaus, keine verlässliche Soll- und Ist-Verteilung der Stellen auf die einzelnen Landratsämter mitgeteilt werden. Eine Abfrage bei den Regierungen wäre wenig aussagekräftig, weil allenfalls die Verteilung der Stellen nach der beschriebenen Situation zu einem bestimmten Stichtag abgebildet werden könnte.

Den Regierungen war in den Jahren 2008 bis 2012 folgende Anzahl an Stellen (Vollzeitstellen-Äquivalente) für staatliche Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen an den Landratsämtern zugewiesen (Stand: jeweils 01.01.):

Stellen (Vollzeitstellen-Äquivalente) für staatliche Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen an den Landratsämtern

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|------|------|------|------|------|
| Mittelfranken | 35,5 | 35,5 | 35,5 | 35,5 | 35,5 |

| | | | | | |
|--------------|------|------|----|----|----|
| Niederbayern | 38 | 38 | 38 | 39 | 40 |
| Oberbayern | 88 | 88 | 91 | 94 | 97 |
| Oberfranken | 40 | 40 | 41 | 41 | 41 |
| Oberpfalz | 36 | 36 | 37 | 36 | 36 |
| Schwaben | 46 | 46 | 46 | 50 | 51 |
| Unterfranken | 42,5 | 42,5 | 43 | 43 | 43 |

Tabelle 8

Amtstierärzte und Amtstierärztinnen (Landratsämter)

Im Jahr 2008 standen insgesamt 273 Planstellen für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen an den Landratsämtern zur Verfügung, 283 Planstellen von 2009 bis 2012.

Das Spektrum des amtstierärztlichen Dienstes umfasst neben der Lebensmittelüberwachung weitere Bereiche z. B. Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung. Somit kann nicht pauschal gesagt werden, zu welchem Umfang ein Amtstierarzt/eine Amtstierärztin im Bereich der Lebensmittelüberwachung tätig ist. Auch bestehen in den Landratsämtern Unterschiede in der Organisation der Lebensmittelkontrolle.

Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen (kreisfreie Städte)

An den kreisfreien Städten stellt sich die Stellensituation der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen, bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirk, zum Ende eines jeden Jahres folgendermaßen dar:

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|------|------|------|------|------|
| Mittelfranken | 25 | 26 | 25 | 25 | 26 |
| Niederbayern | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Oberbayern | 53,5 | 60 | 59 | 53 | 49,5 |
| Oberfranken | 13 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| Oberpfalz | 11 | 11 | 11,5 | 11,5 | 11,5 |
| Schwaben | 12* | 17 | 17 | 18 | 18 |
| Unterfranken | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |

*im Jahr 2008 keine Daten für die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren vorhanden

Tabelle 9

Amtstierärzte und Amtstierärztinnen (kreisfreie Städte)

In den kreisfreien Städten standen für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen

41,5 Planstellen im Jahr 2008, 42,5 Planstellen im Jahr 2009, 43,5 Planstellen im Jahr 2010, 44,75 Planstellen im Jahr 2011 und 45,75 Planstellen im Jahr 2012 zur Verfügung.

b) Zum Verhältnis der Vollzeitstellen-Äquivalenten zu den Betrieben wird auf die Antworten zu den Fragen 1a, 3a und 3c verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

4. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen die amtlichen Lebensmittelkontrollen dazu geführt haben, dass es zu Betriebsschließungen gekommen ist, aufgeschlüsselt nach:*

a) *den jeweils betroffenen Betrieben und*

b) *den Betreibern dieser Betriebe, die nach Schließung ihrer Betriebe erneut einen lebensmittelverarbeitenden oder lebensmittelproduzierenden Betrieb eröffneten?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. *Welche Gesetzesinitiativen hat die Staatsregierung seit 2008 initiiert oder positiv begleitet, um im Bereich der Lebensmittelüberwachung verbraucherfreundlichere Regelungen zu treffen?*

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit war in dem genannten Zeitraum mit zahlreichen Gesetzesinitiativen unterschiedlicher Bedeutung und mit unterschiedlicher Mitwirkung befasst. Eine abschließende Erfassung gibt es nicht.

Als wichtigste Beispiele sind zu nennen:

Auf EU-Ebene

- EU-Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- Zahlreiche Änderungen im Wein- und Spirituosenrecht und bei den alkoholhaltigen Getränken (Beschaffenheit und Kennzeichnung).

Auf Bundesebene

- Zahlreiche Änderungen im Wein- und Spirituosenrecht, bei den alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken (Beschaffenheit und Kennzeichnung).
- Mehrere Änderungen der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung; hier wurden für Verstöße gegen europarechtliche Normen im Lebensmittelbereich Bußgelder eingeführt.
- Mehrere Änderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs, insbesondere
 - i. Einführung von Meldepflichten für Lebensmittelunternehmer
 - ii. Einführung von Meldepflichten für Labore
 - iii. Verschärfung der Tatbestände der Information der Öffentlichkeit
- Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes

Auf Landesebene

- Sicherung der Finanzierung der Fleischhygienekontrollen durch Einführung des Art. 21b GDVG
- Änderungen der Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht-Ausführungsverordnung (Zuständigkeit des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für Hinweise nach § 40 Abs. 2 Sätze 2 und 3 LFGB; dadurch schnellere Information des Verbrauchers auf einer Homepage gewährleistet).

6. *In wie vielen Fällen haben sich Interessensgruppen der Lebensmittelindustrie seit 2008 an die Staatsregierung gewandt, um Veränderungen, die aus Sicht der Lebensmittelindustrie bzw. der lebensmittelproduzierenden Betriebe kritisch gesehen wurden, zu verhindern, aufgeschlüsselt nach:*

- a) *den entsprechenden Interessensvertretungen der Lebensmittelindustrie bzw. der lebensmittelproduzierenden Betriebe und ihren konkreten Forderungen an die Staatsregierung und*
- b) *den von diesen Interessensvertretungen erfolgreich vorgebrachten Forderungen?*

Im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben, an denen das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit beteiligt ist, geben häufig Interessengruppen aus den un-

terschiedlichsten Bereichen Positionspapiere und Statements ab. Statistisch erfasst werden diese Fälle nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister